RESOLUTION 62/277

Verabschiedet auf der 122. Plenarsitzung am 15. September 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.51, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

62/277. Systemweite Kohärenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das im Konsens erzielte Ergebnis des Weltgipfels 2005[33],

sowie unter Hinweis auf ihre im Konsens verabschiedete Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung,

mit Lob für den pragmatischen, transparenten, ausgewogenen und inklusiven Ansatz, den die Kovorsitzenden des konsultativen Folgeprozesses der Generalversammlung über systemweite Kohärenz, die Ständigen Vertreter Irlands und der Vereinigten Republik Tansania bei den Vereinten Nationen, bei ihrer Tätigkeit im Namen der Versammlung verfolgten, die auf den Anstrengungen ihrer geschätzten Vorgänger, der Ständigen Vertreter Barbados' und Luxemburgs, auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung aufbaute,

nach Behandlung des Papiers über institutionelle Optionen zur Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, das die Stellvertretende Generalsekretärin dem Präsidenten der Generalversammlung am 23. Juli 2008 auf Grund eines von den Mitgliedstaaten im Konsens ergangenen Ersuchens vorgelegt hat,

mit Interesse der in Resolution 62/208 vorgesehenen unabhängigen Evaluierung *entgegensehend*, die ihr helfen wird, sich ein umfassendes Bild des Ansatzes der „Einheit in der Aktion" bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe über das System der Vereinten Nationen zu verschaffen, und in der Zwischenzeit Kenntnis nehmend von der vorläufigen Bewertung der in diesem Zusammenhang erzielten Fortschritte und verbleibenden Herausforderungen in der Erklärung von Maputo[34], die einige der am wenigsten entwickelten Länder und Länder mit mittlerem Einkommen, die diesen Ansatz freiwillig verfolgen, im Mai 2008 abgegeben haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen[35] und von dem Bericht des Generalsekretärs mit seinen diesbezüglichen Anmerkungen[36];

2. *begrüßt* den von den Kovorsitzenden des konsultativen Folgeprozesses der Generalversammlung über systemweite Kohärenz, den Ständigen Vertretern Irlands und der Vereinigten Republik Tansania bei den Vereinten Nationen, am 21. Juli 2008 dem Präsidenten der Generalversammlung vorgelegten Bericht[37], dessen Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Anlage zu dieser Resolution enthalten sind;

3. *beschließt* folglich, dass sich die Generalversammlung bei der Fortsetzung und Vertiefung ihrer zwischenstaatlichen Arbeiten an der systemweiten Kohärenz ausschließlich und auf integrierte Weise auf die Umsetzung des Ansatzes der Einheit in der Aktion auf Landes- und Regionalebene, die Harmonisierung der Geschäftspraktiken, die Finanzierung, die Lenkung sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen konzentrieren wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten unter Nutzung der Ressourcen und des Sachverstands des Systems der Vereinten Nationen und aufbauend auf den Ergebnissen ihrer dreijährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung Fachpapiere zu den im Zusammenhang mit der systemweiten Kohärenz auftretenden Fragen der Finanzierung und der Lenkung bereitzustellen, mit dem Ziel, der Generalversammlung während der dreiundsechzigsten Tagung die sachbezogene Beschlussfassung zu erleichtern;

---

[33] Siehe Resolution 60/1.

[34] Siehe A/63/85-E/2008/83.

[35] Siehe A/61/583.

[36] A/61/836.

[37] Siehe A/63/362.

5. *begrüßt* vor diesem Gesamthintergrund das Papier über institutionelle Optionen zur Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, das die Stellvertretende Generalsekretärin dem Präsidenten der Generalversammlung am 23. Juli 2008 vorgelegt hat, und ersucht den Generalsekretär um die Vorlage eines weiteren, ausführlichen Papiers über die Modalitäten für die in dem Papier der Stellvertretenden Generalsekretärin dargelegten Optionen, das die Bereiche Finanzierung, Lenkungsstruktur, Personalausstattung, konkrete Funktionen und Beziehungen zur Kommission für die Rechtsstellung der Frau und anderen maßgeblichen Organen umfasst und in dem er unter Berücksichtigung aller von den Mitgliedstaaten in den informellen Plenarkonsultationen am 8. September 2008 zum Ausdruck gebrachten Auffassungen insbesondere auf die Option eines „Verbundorgans" (composite entity) eingeht, mit dem Ziel, der Generalversammlung während der dreiundsechzigsten Tagung eine sachbezogene Beschlussfassung zu erleichtern;

6. *trifft den Beschluss*, am Ende ihres gesamten Prozesses betreffend systemweite Kohärenz im Rahmen einer einzigen Resolution oder eines einzigen Beschlusses eine Überprüfung und Bestandsaufnahme aller ihrer früheren Beschlüsse und Erörterungen vorzunehmen.

Anlage

Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kovorsitzenden des konsultativen Folgeprozesses der Generalversammlung über systemweite Kohärenz, der Ständigen Vertreter Irlands und der Vereinigten Republik Tansania bei den Vereinten Nationen

1. Als Kovorsitzende für systemweite Kohärenz auf der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung waren wir bestrebt, einen offenen, transparenten, ausgewogenen und inklusiven Konsultationsprozess mit allen Mitgliedstaaten zu führen und einen Bericht vorzulegen, der im Wesentlichen alle Gruppen von Staaten innerhalb der Versammlung zufriedenstellt, weil sie erkennen können, dass darin auf viele ihrer grundlegenden Prioritäten und Anliegen ernsthaft eingegangen wird. Demgemäß waren wir bemüht, ein ausgewogenes und faires Kompromissresultat der Erörterungen der Versammlung während der zweiundsechzigsten Tagung zu erleichtern.

2. Die nachstehenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen gehen aus dem Bericht insgesamt hervor, sind jedoch wohl am besten zusammen mit dem Einführungsteil zu betrachten. Der wegweisende Bericht der Hochrangigen Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen von 2006[35] bildete zwar einen äußerst wichtigen Beitrag zu den Aktivitäten der Generalversammlung zur Erhöhung der Kohärenz im gesamten System der Vereinten Nationen, setzte diese Aktivitäten jedoch nicht in Gang. Der Millenniums-Gipfel und der Weltgipfel 2005 sowie die Konsenspositionen der Versammlung, nicht zuletzt die dreijährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfungen, bilden weitgehend das Fundament für weitere Fortschritte auf diesem Gebiet.

3. Seit Beginn der zweiundsechzigsten Tagung hat die große Mehrheit der Mitglieder signalisiert, dass sich die laufenden Bemühungen um systemweite Kohärenz auf vier Vorrangbereiche konzentrieren sollen, nämlich *a*) einheitliches Vorgehen der Vereinten Nationen auf Landesebene und damit zusammenhängend die Harmonisierung der Geschäftspraktiken, *b*) Finanzierung, *c*) Lenkung und *d*) Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen.

4. Dieser Bericht ist zusammen mit dem Papier zur Frage der Gleichstellung der Geschlechter (in ihrer institutionellen Dimension) zu sehen, das der Generalsekretär den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Ersuchen vom 16. Juni 2008 vorlegt[38].

5. Was die „Einheit in der Aktion" betrifft, so waren wir bestrebt, den Mitgliedstaaten ein treffendes und aktuelles Bild davon zu vermitteln, wie der Prozess vor Ort in über dreißig Entwicklungsländern tatsächlich voranschreitet, und nicht nur davon, wie er aus der Ferne betrachtet aussieht. Dabei halfen uns die vor Ort mit Staats- und Regierungschefs, Ministern, Parlamentariern, Landesteams der Vereinten Nationen, Entwicklungspartnern und anderen geführten Konsultationen in etwa acht Entwicklungsländern. Darüber hinaus haben wir auch die Lei-

[38] Das Papier „Institutionelle Optionen zur Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen" wurde am 23. Juli 2008 vorgelegt.

ter der Organisationen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Rom, Paris und Wien eingehend konsultiert. Wir haben die im Mai 2008 herausgegebene Erklärung von Maputo aufmerksam zur Kenntnis genommen, in der die Pilotländer und andere Entwicklungsländer die Versammlung formal ersuchen, sie in dem Ansatz der „Einheit in der Aktion“ zu bestärken, den sie in Partnerschaft mit dem System der Vereinten Nationen freiwillig verfolgen.

6. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die bisher (das heißt nach eineinhalb Jahren) bei der Umsetzung des Ansatzes der „Einheit in der Aktion“ auf Landesebene gesammelten Erfahrungen klar und überwiegend positiv sind, wenngleich bei jedem der vier Kernelemente noch einige Herausforderungen umfassend angegangen werden müssen. Wir stellen fest, dass diese Auffassung von der hohen und wachsenden Zahl der Entwicklungsländer geteilt wird, die den Ansatz der „Einheit in der Aktion“ anwenden und proaktiv auf die Durchführung der Konsensresolution über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung hinarbeiten. Nach Angaben dieser Länder werden wichtige Grundsätze wie nationale Eigenverantwortung und Führung und maßgeschneiderte Lösungen in der Praxis tatsächlich eingehalten. Durch den Ansatz der „Einheit in der Aktion“ werden die Aktivitäten der Landesteams der Vereinten Nationen in bisher nicht dagewesenem Maße mit den nationalen Entwicklungsstrategien und -politiken der betreffenden Entwicklungsländer in Einklang gebracht. Die Wirksamkeit der Hilfeleistung steigt, Ersparnisse werden erzielt, und größere Senkungen der Transaktionskosten sind klar in Aussicht.

7. Das sich heute abzeichnende Bild gilt jedoch nur vorübergehend, da die im Rahmen der dreijährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung 2007 vorgesehene unabhängige Evaluierung der „Einheit in der Aktion“ erst für Ende 2009 ansteht und es in jedem Fall länger als achtzehn Monate dauert, bis sich neue Geschäftspraktiken in konkreten Entwicklungsergebnissen niederschlagen.

8. Es erscheint uns klar, dass die Versammlung während der zweiundsechzigsten Tagung in der Lage sein sollte, dem Ansatz der „Einheit in der Aktion“ positive politische Impulse zu verleihen und so die vielen Entwicklungsländer, die sich freiwillig an diesen Ansatz gebunden haben, zu ermutigen und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen zur Weiterverfolgung dieses Ansatzes zu verpflichten. Für die Zukunft wird es unverzichtbar sein, die Grundprinzipien der „Einheit in der Aktion“ zu gewährleisten, insbesondere das Prinzip der Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und Führung bei der Gestaltung und Durchführung der Unterstützungsprogramme des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf Landesebene. Desgleichen sollte die internationale Gemeinschaft ermutigt werden, auch künftig mit zusätzlichen Hilfszusagen beizutragen, wenn eine starke nationale Führung und ein handlungsfähiges und einheitlich vorgehendes Landesteam der Vereinten Nationen gemeinsam für ein besser abgestimmtes und wirksameres Unterstützungsprogramm der Vereinten Nationen sorgen.

9. Der größte Teil der Führungsebene der Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems engagiert sich immer stärker für den Ansatz der „Einheit in der Aktion“ und unterstützt ihn zunehmend. Ihre Zusammenarbeit innerhalb des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter dem Vorsitz des Generalsekretärs hat sich im Zuge der von ihnen und ihren Partnern fortgeführten Prüfung der Auswirkungen der vier Kernelemente (ein Programm, ein Haushaltsrahmen und Fonds, ein Leiter und ein Büro) auf der Landesebene verbessert. Gleichzeitig empfiehlt es sich, dass die Zentralen des ganzen Systems die jeweiligen Vertreter der Organisationen auf Landesebene mit wesentlich mehr Handlungsspielraum und Flexibilität ausstatten und sie weitaus stärker ermutigen, eine kohärentere und somit wirksamere Erbringung der Hilfe des Systems der Vereinten Nationen vor Ort im Einklang mit dem Ansatz der „Einheit in der Aktion“ zu fördern.

10. Bei alledem sollte den besonderen Situationen von Ländern mit mittlerem Einkommen angemessene Aufmerksamkeit gelten.

11. Was die Frage der Finanzierung im Rahmen der systemweiten Kohärenz betrifft, so bedarf es eindeutig umfangreicherer Mittelzuflüsse und einer höheren Planungssicherheit. Generell müssen feierlich und wiederholt abgegebene allgemeine Mittelzusagen getreuer erfüllt werden. Lob gebührt denjenigen Entwicklungspartnern, die konkrete Beiträge zur Förderung des Ansatzes der „Einheit in der Aktion“ auf Landesebene geleistet haben und dabei den Strategien, Politiken und Plänen der betreffenden Entwicklungsländer gefolgt sind. Gleichzeitig darf die Unterstützung für die „Einheit in der Aktion“ auf Landesebene nicht zu Lasten der Ba-

sisfinanzierung der Organe über ihre Zentralen gehen. Insgesamt muss das Verhältnis zwischen Basisfinanzierung und zweckgebundener Finanzierung erheblich ausgewogener werden. Fonds, Programme und Sonderorganisationen sollten gebeten werden, erforderlichenfalls über Änderungen ihrer Satzungen, Vorschriften und/oder Regeln der Konsensauffassung der Generalversammlung Wirkung zu verleihen, dass Ersparnisse auf der Landesebene wieder in die Maßnahmen zur Programmentwicklung in den Ländern zurückfließen sollten, in denen die Ersparnisse erzielt wurden. Auf diesem und anderen Gebieten muss die „Einheit in der Aktion" mehr leisten.

12. Im Hinblick auf die zwischenstaatliche Lenkung auf zentraler Ebene konnten wir bei der Generalversammlung keinen konkreten Wunsch nach Einsetzung neuer zwischenstaatlicher Organe erkennen, auch nicht nach der Schaffung des von der Hochrangigen Gruppe empfohlenen Rates für nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig müssen die bestehenden Räte, nicht zuletzt der Wirtschafts- und Sozialrat, die neuen Verhältnisse, die aus der Anwendung des Ansatzes der „Einheit in der Aktion" auf Landesebene durch eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern entstehen, berücksichtigen und wirksamer angehen. Angesichts dessen, dass der Ansatz der „Einheit in der Aktion" noch in der Entstehung beziehungsweise Entwicklung begriffen ist, könnte es notwendig werden, die Erörterung dieser Fragen während der dreiundsechzigsten Tagung fortzusetzen und zu vertiefen.

13. Wenn sich die Versammlung in diesem Zusammenhang zuerst auf die Funktionen innerhalb des Ansatzes der „Einheit in der Aktion" konzentriert, die auf zentraler und zwischenstaatlicher Ebene wahrgenommen werden müssen, wird vielleicht die Frage leichter beantwortet werden können, welche Institutionen im Zuge ihrer weiteren Anpassungen am besten geeignet sind, die fraglichen Funktionen auszuüben.

14. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass das System der Vereinten Nationen und die Bretton-Woods-Institutionen konsequent ermutigt werden sollten, auf pragmatische Weise eine weitaus stärkere Kooperation und Zusammenarbeit in dem in diesem Bericht beschriebenen Kontext aufzubauen. Einige Fortschritte zeichnen sich bereits ab. Diese gilt es weiterzuentwikkeln und auszubauen.

15. Bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen empfehlen wir, die Versammlung zu bitten, sich namentlich im Lichte des Papiers des Generalsekretärs über die institutionelle Dimension[38] schon bald, vielleicht Anfang September, in offenen, informellen Plenarkonsultationen mit der Angelegenheit zu befassen. Während der zweiundsechzigsten Tagung sind die Mitgliedstaaten einvernehmlich und gemeinsam bei ihrer Behandlung der Frage der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen vorangekommen. Mit Hilfe des Generalsekretärs haben sie die kritischen Mängel in der Art und Weise aufgezeigt, in der das System die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die global vereinbarten Mandate und ihre eigenen auf internationaler Ebene abgegebenen Zusagen auf diesem Gebiet zu erfüllen. Nach weiteren offenen und in redlicher Absicht geführten Erörterungen könnte die Versammlung in der Lage sein, vor Abschluss ihrer zweiundsechzigsten Tagung allgemein und doch klar zu signalisieren, welche institutionelle Option oder Kombination von Optionen samt etwaiger Änderungen sie zu verfolgen gedenkt. Die detaillierte Ausarbeitung eines solchen einvernehmlichen Ansatzes könnte dann auf der dreiundsechzigsten Tagung aufgenommen und zu Ende geführt werden. Wir haben sehr stark den Eindruck gewonnen, dass keine Regierung es wünscht, sei es aus sachlichen oder „taktischen" Gründen, einem Konsens zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen im Wege eines maßvollen und doch bedeutsamen Schritts nach vorn entgegenzustehen.

16. Wir sind der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten im Lichte dieses Berichts und des Optionspapiers des Generalsekretärs über die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen (in ihren institutionellen Aspekten)[38] in der Lage sein sollten, während der zweiundsechzigsten Tagung entsprechende Beschlüsse zu fassen. Gestützt auf diese fachlichen Entscheidungsgrundlagen können die Mitgliedstaaten außerdem besser abwägen, in welcher Form die Beschlussfassung der Versammlung erfolgen soll.

17. In einem ersten Schritt könnten die Mitgliedstaaten auf der Grundlage des vorhergehenden Berichts und dieser Schlussfolgerungen während der zweiundsechzigsten Tagung, vielleicht im Rahmen eines Gesamtbeschlusses, die in Ziffer 3 genannten vier grundlegenden Vorrangbereiche angehen, die sie durchgehend hervorgehoben haben.

18. Ein solcher Beschluss könnte ein Zeichen dafür setzen, dass sich die Versammlung im Rahmen der zwischenstaatlichen Erörterungen über die systemweite Kohärenz in Zukunft ausschließlich auf diese Vorrangbereiche konzentrieren und die Fragen der Umwelt und der Lenkungsstrukturen im Umweltbereich, der humanitären Hilfe und der Menschenrechte entsprechend den in diesem Bericht dargelegten Erwägungen aus diesem Bereich ausklammern wird.

RESOLUTION 62/278

Verabschiedet auf der 122. Plenarsitzung am 15. September 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.52, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

62/278. Überprüfung der Mandate

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Ziffer 163 *b*) des Ergebnisses des Weltgipfels 2005[39] betreffend die Überprüfung der Mandate,

unter Begrüßung des letzten Überprüfungsprozesses, der 2007 von dem Präsidenten der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung in einem Schreiben vom 6. November 2007 eingeleitet wurde, sowie der vorhergehenden, während der sechzigsten und einundsechzigsten Tagung durchgeführten Prozesse,

nach Behandlung des Schlussberichts vom 8. August 2008 der Kovorsitzenden des Prozesses der Mandatsüberprüfung während der zweiundsechzigsten Tagung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Schlussbericht der Kovorsitzenden des Prozesses der Mandatsüberprüfung während der zweiundsechzigsten Tagung, namentlich von der Überprüfung der die wirksame Koordinierung der humanitären Hilfe und die Entwicklung Afrikas betreffenden Themenkomplexe;

2. *erkennt an*, wie nützlich das bestehende Online-Mandatsverzeichnis ist, und beschließt, dieses als ein für die Mitgliedstaaten zugängliches Arbeitsmittel zu führen und sich im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 erneut mit der Frage zu befassen;

3. *vermerkt* als eine der wichtigen Erkenntnisse des Prozesses die Schwierigkeit, die mit einem bestimmten Mandat verbundenen Ressourcen zu ermitteln, weswegen der Überprüfungsprozess sein Ziel, das Arbeitsprogramm der Organisation zu stärken und zu aktualisieren und die Zuweisung von Ressourcen für eine wirksame Durchführung der Mandate zu verbessern, nur eingeschränkt erfüllen konnte;

4. *fordert* ihre zuständigen Organe und Nebenorgane *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und im Einklang mit den Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung die Durchführung der Mandate weiter zu verbessern und sich weiter mit der anhaltenden Gültigkeit der Entscheidungen der beschlussfassenden Organe und der wirksamen Koordinierung zwischen den Einheiten des Sekretariats und den sonstigen Strukturen des Systems der Vereinten Nationen zu befassen.

[39] Siehe Resolution 60/1.